

Genehmigt: 05.05.2022

Auszug Protokoll 05

Stadtratssitzung

Donnerstag, 03.03.2022, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

| Traktandum | Seite |
|---|-------|
| 24 Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 1. Lesung..... | 217 |
| 25 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden? | 229 |
| 26 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil III (Mattenhof-Weissenbühl): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?..... | 230 |
| 27 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil II (Länggasse-Felsenau): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?..... | 230 |

- Die Traktanden 24 – 27 werden gemeinsam behandelt. -

2020.TVS.000101

- 24 Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11); Teilrevision; 1. Lesung**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11); Teilrevision

2. Er beschliesst die Teilrevision des Gebührenreglements und von dessen Anhang III wie folgt (*Änderungen kursiv*):

Ergänzung von Artikel 10 Absatz 1 Gebührenreglement mit folgendem neuen **Buchstaben d**:

d Auskünfte, Leistungen, Bewilligungen, Konzessionen und Überlassung von öffentlichem Grund im Zusammenhang mit Erstellung und Betrieb von publikumszugänglichen schrankartigen Einrichtungen für Gebrauchsgüter zum unentgeltlichen Mitnehmen (Giveboxen).

Anpassungen von Anhang III des Gebührenreglements:

| | | |
|---------|--|------|
| 4.8 | Für das Abstellen eines Motorwagens auf mit Parkuhren oder zentralen Parkuhren versehenen Parkplätzen auf öffentlichem Grund werden bei Beginn des Parkiervorgangs eine einmalige und für das Parkieren von über 30 Minuten Parkiergebühren gemäss den Ziffern 4.8.1–4.8.6 erhoben. Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt jeweils die Hälfte der für eine Stunde geschuldeten Kontrollgebühr | |
| 4.8.1 | Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) | 3.00 |
| 4.8.2 | Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr | 3.00 |
| 4.8.3 | Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten | 3.00 |
| 4.8.4 | Offene Park + Ride-Plätze | |
| 4.8.4.1 | Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde | 1.50 |
| 4.8.4.2 | Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde | 1.50 |

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung des Gebührenreglements.

Bern, 18. August 2021

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Über das Quorum für die Traktanden 25 bis 27 wird gemeinsam abgestimmt.

- Das Quorum für die Diskussionen für die Traktanden 25 – 27 wird nicht erreicht. (18 Ja, 45 Nein) *Abst. 025*

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Da die Diskussion abgelehnt wurde, hält die Interpellantin ihr kurzes Votum nach dem Kommissionsvotum unter Traktandum 24.

Anträge

- SVP Nichteintretensantrag:
Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.
- PVS Minderheit Es sei zu prüfen, ob auf den Parkiergebühren eine Lenkungsabgabe eingeführt werden kann für den Teil der Gebühren, der über die direkten Kosten hinausgeht.
- SVP Die Parkiergebühren für Motorwagen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auf öffentlichem Grund seien unverändert zu belassen.

| <i>Gebührenreglement neu</i> | <i>Anträge</i> |
|---|---|
| <i>Anpassung des Gebührenreglements</i> | |
| <p>Art. 10 Ausnahmen von der Gebührenpflicht</p> <p>¹ In der Regel gebührenfrei sind:</p> <p>a. [unverändert] b. [unverändert] c. [unverändert] d. <i>Auskünfte, Leistungen, Bewilligungen, Konzessionen und Überlassung von öffentlichem Grund im Zusammenhang mit Erstellung und Betrieb von publikumszugänglichen schrankartigen Einrichtungen für Gebrauchsgegenstände zum unentgeltlichen Mitnehmen (Giveboxen).</i></p> | <p>SVP: Auf die Ausnahme von der Gebührenpflicht für Giveboxen sei zu verzichten.</p> |
| Anpassungen von Anhang III des Gebührenreglements | |
| <p>4.8.1 Untere Altstadt und Matte von 00.00-24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 2.20 3.00</p> | <p>PVS: Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 2.20 3.30</p> <p>GB/JA!: Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 2.20 5.20</p> <p>Mitte: Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 2.20 2.40</p> <p>Eventualantrag Mitte: Untere Altstadt und Matte von 00.00–24.00 Uhr pro Stunde (werktags zwischen 19.00 Uhr und 08.00 Uhr gilt keine zeitliche Beschränkung der Parkplätze) 2.20 2.50</p> |
| <p>4.8.2 Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr</p> | <p>PVS: Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr 2.20 3.30</p> |

| | |
|--|---|
| <p>2.20-3.00</p> | <p>GB/JA!: Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 1900 Uhr 2.20 5.20</p> <p>Mitte: Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 1900 Uhr 2.20 2.40</p> <p>Eventualantrag Mitte: Obere Altstadt in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 1900 Uhr 2.20 2.50</p> |
| <p>4.8.3 Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 2.20-3.00</p> | <p>PVS: Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 2.20 3.30</p> <p>GB/JA!: Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 2.20 5.20</p> <p>Mitte: Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 2.20 2.40</p> <p>Eventualantrag Mitte: Übrige Quartiere; in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Stunde in beschränkten Zeiten 2.20 2.50</p> |
| <p>4.8.4.1 Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde 4.10-1.50</p> | <p>Minderheitsantrag PVS: Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde 4.10 2.50</p> <p>GB/JA!: Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde 4.10 3.50</p> <p>Mitte: Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde 1.10</p> |

| | |
|--|---|
| | <p>Eventualantrag Mitte: Park + Ride Allmend Rund um die Uhr; pro Stunde 4.40 1.20</p> |
| <p>4.8.4.2 Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 4.40 1.50</p> | <p>Minderheitsantrag PVS: Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 4.40 2.50</p> <p>GB/JA!: Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 4.40 3.50</p> <p>Mitte: Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 1.10</p> <p>Eventualantrag Mitte: Übrige offene Park + Ride-Plätze Zwischen 07.00 und 19.00 Uhr; pro Stunde 4.40 1.20</p> |

PVS-Sprecher *Lionel Gaudy* (Mitte): Als Kommissionsreferent werde ich mich – entsprechend der Diskussion in der PVS – kurzfassen. Das Geschäft ist zweigeteilt. Der Hauptteil betrifft die Parkiergebühren und der andere Teil die sogenannten Giveboxen. Kurz zusammengefasst lautet das Geschäft folgendermassen: Aktuell kostet ein Parkplatz in der weissen Zone in der Stadt Bern 2.20 Franken pro Stunde. Der Gemeinderat schlägt eine Erhöhung auf 3 Franken vor. Die Kommission hat sich weitergehend damit auseinandergesetzt. Es stellte sich die Frage, wie hoch die Gebühren für einen Parkplatz sein sollen. Der Gemeinderat schlägt die Erhöhung vor, damit einerseits die effektiven Kosten pro Stunde für einen Parkplatz eingerechnet und andererseits zusätzlich eine Lenkungsabgabe dazugeschlagen werden könnte. Aktuell werden in Bern die Parkplätze zu tief vergütet. Die Stadtverwaltung hat berechnet, dass die effektiven Kosten pro Parkplatz pro Stunde 2.39 Franken betragen, also 19 Rappen mehr, als heute verlangt wird. Die 19 Rappen werden nun noch um weitere 61 Rappen erhöht. Um diese Erhöhung beurteilen zu können, greife ich gerne auf die gelungene Definition von Gebühren von Florence Schmid in ihrem Votum vom 3. Februar 2022 zurück. Eine Gebühr wird für eine individuell zurechenbare Leistung verrechnet, die der Staat einem Privaten zukommen lässt. Für eine Gebühr erhält die zahlende Person eine direkte staatliche Gegenleistung. Gebühren müssen dem sogenannten Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip entsprechen. Die Stadt Bern hat beim Preisüberwacher nachgefragt, ob das in diesem Fall gegeben ist. Der Preisüberwacher ist zum Schluss gekommen, dass maximal 2.50 Franken pro Stunde legitim seien und jeder darüber liegende Tarif nicht angemessen sei. Die Stadt hat sich trotzdem entschieden, bei 3 Franken pro Stunde zubleiben. Ich spreche dabei von den normalen Parkplätzen. Bei den Park + Ride-Parkplätzen geht es um eine Erhöhung auf 1.50 Franken. Diese sollen gegenüber den normalen Parkplätzen bevorzugt werden. Man sieht es lieber, wenn die Leute mit dem Auto am Stadtrand parkieren und mit dem ÖV oder zu Fuss in die Innenstadt

gelangen. Die Kommission hat sich im Detail mit dieser Frage auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, dass sie den Anträgen des Gemeinderates folgen will. Eine Kommissionsminderheit hat gefordert, dass die Preise für die Parkplätze massiver erhöht werden sollen – Sie sehen es in den Anträgen – und eine andere Kommissionsminderheit hat eine Erhöhung auf 2.50 Franken vorgeschlagen. Innerhalb der Kommission wurden diese beiden Minderheitsanträge bereits ausgemehrt, da es nicht möglich sei, dass zwei verschiedene Kommissionsminderheiten Anträge in den Stadtrat bringen können. Ich möchte erwähnen, dass nicht alle Kommissionsmitglieder mit diesem Vorgehen einverstanden waren, das auf Empfehlung des Ratssekretariats so durchgeführt wurde. Eine weitere Kommissionsminderheit hat den Antrag eingereicht, dass zuerst überprüft werden sollte, ob die Parkiergebühren in Kombination mit einer Lenkungsabgabe eingeführt werden dürfen oder ob dies unzulässig ist und nur die direkten Kosten eines Parkplatzes einverlangt werden dürfen. Zusammengefasst: Die Kommission empfiehlt Ihnen, dem Gemeinderatsantrag zuzustimmen.

Stadtratspräsident *Manuel C. Widmer*: Auf die Gefahr hin, als Schulmeister betitelt zu werden: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass es aktuell im Ratssaal sehr laut ist und sich die Sprechenden am Rednerpult selbst fast nicht hören. Zusätzlich möchte ich noch auf den Sitzungsbeginn hinweisen, wir waren heute Abend erst um 20.38 Uhr beschlussfähig. Es ist mühsam, wenn der Rat erst acht Minuten nach Sitzungsbeginn mit den Geschäften starten kann. Ich bitte darum, auf Pünktlichkeit zu achten.

Wir kommen zu den Antragsbegründungen: Die drei Anträge der PVS wurden bisher noch nicht begründet. Darf ich Lionel Gaudy bitten, dies zu übernehmen, da dies normalerweise der Kommissionssprecher macht.

Lionel Gaudy begründet fälschlicherweise die Anträge GB/JA!. Die Anträge der PVS werden von Eva Krattiger im Fraktionsvotum GB/JA! begründet.

PVS-Sprecher Lionel Gaudy kehrt zum Rednerpult zurück und setzt sein Votum fort: Somit begründe ich die Anträge PVS: Die Parkiergebühr soll auf 5.20 Franken pro Stunde erhöht werden, mit Ausnahme der Park + Ride-Gebühren, die dementsprechend auf 3.50 Franken erhöht werden sollen. Das wird mit den externen Kosten begründet, die der Gemeinderat respektive die Stadtverwaltung berechnet haben, darin enthalten sind sämtliche Umweltkosten und Emissionskosten, die bei den Parkplätzen ebenfalls erhoben werden sollten.

Zum Antrag PVS-Minderheit: Dieser Antrag ist simpel. Es soll zuerst geprüft werden, ob Parkiergebühren mit einer Lenkungsabgabe eingeführt werden können oder nicht und ob die externen Kosten direkt miterhoben werden können. Es würde helfen, wenn zuerst über diesen Antrag abgestimmt würde, damit klar wird, ob das Geschäft nochmals zurück in den Gemeinderat muss oder nicht.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen der Fraktion SVP: Ich beginne mit Traktandum 24. Es ist keine Überraschung, ich habe die Anträge bereits zu anderen Geschäften gestellt. Der erste Antrag ist ein Nichteintretensantrag. Ich bin der Meinung, dass das Äquivalenzprinzip dieses Vorgehen nicht zulässt. Die Erhöhung wurde vorab fiskalisch begründet und ich gehe davon aus, dass Florence Schmid heute dazu noch weitere juristische Ausführungen machen wird. Ich halte folgendes fest: Wie die Viererfeldabstimmung ist die Vorlage juristisch nicht haltbar. Ich wurde belächelt. Nachdem Simone Machado und Luzius Theiler eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht hatten, wurde die Abstimmung vom Gemeinderat verschoben. Man hat gemerkt, dass es ein juristisches Hickhack geben wird. Zur Begründung dieser Vorlage möchte ich folgendes sagen: Wer den Grundsatz des Äquivalenzprinzips und auch das Kostendeckungsprinzip kennt, kann nicht im ersten Satz schreiben, dass es um die Generie-

zung von Mehreinnahmen gehe. Ich hoffe, dass sich bei dieser Begründung der Regierungstatthalter – respektive die neue Regierungstatthalterin – sofort einklinkt. Das geht nicht an, da rechtliche Grundsätze verletzt werden. Wer das nicht gerne hört, riskiert auch hier eine Beschwerde. Die Stadt sollte kein Geld für Rechtsprozesse ausgeben, die sie verlieren wird. Immerhin haben Sie das bei der anderen Vorlage realisiert. Ich gehe davon aus, dass Sie die gesamte Vorlage zurückziehen werden, dann gäbe es noch eine Parteienentschädigung für die Beschwerdeführer. Denken Sie daran, dass man das so nicht machen kann. Man muss für den Steuerzahler und die Betroffenen eine Lösung suchen und nicht versuchen, möglichst viel Geld aus den bösen Automobilisten auszupressen. Zum dritten Antrag: Wir sind der Meinung, dass man die Parkergebühren für Motorwagen auf gebührenpflichtigen Parkplätzen auf dem heutigen Niveau belassen sollte. Es gibt keinen Grund für eine Erhöhung, wir lehnen diese klar ab.

Zu den anderen Anträgen: Wir finden, dass auf die Ausnahme von der Gebührenpflicht für Giveboxen verzichtet werden sollte. Es gilt Rechtsgleichheit. Die einen sollen bezahlen und werden bis auf den letzten Tropfen ausgepresst und die anderen werden begünstigt. Rechtsgleichheit ist für mich ein wichtiger Leitsatz. Sie werden es an unserem heute eingereichten Vorstoss sehen: Denkmalpflege, Baupolizei, Reithalle. Der Regierungsrat meint, dass man das als Postulat entgegennehmen soll und die rechtsungleiche Behandlung der Stadt bei gewissen Dingen nicht angeht. Ich gehe davon aus, dass Florence Schmid die Anträge juristisch mit den neusten Theorien des Finanz- und Aufsichtsrechts näher begründen wird.

Zu den Traktanden 25 bis 27: Ich habe nichts dagegen, dass diese vom Stadtratspräsidenten zusammengenommen werden. Ich habe diese schön nach Stadtteilen aufgegliedert, damit man sieht, wie die Stadt vorgeht und wie viele Parkplätze sie effektiv aufhebt und in Zukunft aufheben wird. Es beginnt meist mit ein paar wenigen im Kirchenfeld – das kenne ich bestens. Es wurde gesagt, dass zuerst die Parkplätze bei den Museen aufgehoben werden, damit man einen schönen Platz erhält. Danach geht man zu anderen Strassen wie der Thunstrasse und der Jubiläumsstrasse über. Schlussendlich werden auch in den kleinen Strassen die Parkplätze aufgehoben. Denken Sie daran: 30% der Parkplätze sind in einem Quartier wie dem Kirchenfeld sehr viel, da es keine Einstellhallen gibt, in welchen die Fahrzeuge abgestellt werden könnten. Das bedeutet, dass sehr viele Leute keinen Parkplatz mehr finden werden, beispielsweise am Wochenende. Für die Betroffenen bedeutet es – und dabei handelt es sich auch um RGM-Wähler! –, dass Schichtarbeiter, Sicherheitsbeamter, Pflegepersonal, Assistenzärzte im Pikettdienst und Bauarbeiter keine Chance mehr haben, ein Auto zu haben. Wenn Sie diese Leute aus der Stadt Bern vertreiben und mehr von Ihren Funktionären – Lehrer, Beamte – ansiedeln wollen, dann können Sie das machen. Aber es werden Ihre Leute sein, die keine Parkplätze mehr finden. Ich habe letzthin Rolf Zbinden getroffen, einen Vertreter der PdA, der vor Jahren unseren Vorstoss in dieser Sache unterstützt hat. Er hat eingesehen, dass es die Kleinen trifft. Den Besitzer einer Doppelvilla in der Elfenau, mit zwei Parkplätzen und einem riesigen Vorgarten, werden die neuen Parkplatzvorschriften der Stadt und die rot-grüne Verbotskultur nicht betreffen. Es trifft nur die Kleinen. Betrachten Sie die Tabelle genau und schauen Sie, wie viele Parkplätze aufgehoben werden sollen. Mit Mobility ist es eine spezielle Sache, aber dann kommen noch die Behindertenparkplätze. Es ist entscheidend – und das ist der Todesstoss –, dass 30-40% der Parkplätze ausgerechnet in dem Quartier aufgehoben werden sollen, in dem ich wohne. Wir werden uns wehren, da wir uns von dieser rot-grünen Verbotskultur nichts vorschreiben lassen. Damit müssen Sie rechnen. Den Vorstoss im Grossen Rat betreffend Parteikosten werde ich mit diesem Beispiel bekämpfen. Ich werde dieses Beispiel anführen. Beachten Sie in den Quartieren, die ich hier minutiös aufgelistet habe, was 30-40% bedeuten. Unter Umständen wird es Ihre Tante, die Grossmutter, die Schwiegermutter, der Schwiegervater oder die Freundin sein, die nicht mehr kommen, um Ihr Kind zu betreuen, weil sie das Auto nicht mehr vor der Haustür parkieren können. Sie

müssten in ein Parking fahren und deshalb vermutlich früher nachhause gehen, da sie mit dem ÖV unterwegs sein werden. Sie schneiden sich ins eigene Fleisch. Sie machen mit Ihrer rot-grünen Verbotskultur alles kaputt. Ich habe Nachbarn, die einen grossen Camper haben und sagen, dass ihnen die Aufhebung nichts ausmachen würde. Sie werden aber die Ersten sein, die sich beschweren, wenn sie keinen Parkplatz mehr finden. Es werden auch diejenigen sein, die beruflich auf ein Auto angewiesen sind, die keinen Parkplatz mehr finden werden. Deshalb danke ich dem Gemeinderat für die minutiöse Arbeit, bin aber nur teilweise zufrieden. Die vernünftige Konsequenz wäre gewesen, dass man zugegeben hätte, dass wir Parkplätze brauchen. Die Stadt Bern darf die Automobilisten nicht derart bestrafen und ausgrenzen. Vielleicht sind wir die einzige Partei, die sich noch für die Automobilisten einsetzt. Bei der FDP musste ich vernehmen, dass man nicht mehr für die Parkplätze kämpft. Ich bitte die Medienvertreter, dies aufzunehmen: Die SVP kämpft für die Leute, die auf ein Auto angewiesen sind. Wenn es die anderen nicht mehr machen, sei es drum. Wir bleiben unseren Grundsätzen und Wahlversprechen treu.

Eva Krattiger (JA!) zu den Anträgen PVS und GB/JA!: Eingangs möchte ich etwas zu den PVS-Anträgen sagen, die für einige Verwirrung gesorgt haben. Lionel Gaudy hat einen Antrag der GB/JA!-Fraktion begründet, der keine Mehrheit in der PVS gefunden hat. Die PVS fordert 3.30 Franken pro Stunde für einen Parkplatz, weil das mehr ist, als man heute in den Parkhäusern der Innenstadt bezahlt. Dies wurde bewusst so gewählt, weil wir keinen Anreiz schaffen wollen, das Auto im öffentlichen Raum abzustellen, wenn es doch eigentlich freie, unterirdische Parkplätze gibt. Das sind die PVS-Mehrheitsanträge. Der PVS-Minderheitsantrag behandelt die Park + Ride-Gebühren, die 2.50 Franken pro Stunde kosten. Das ist bewusst tiefer als die Parktarife in der Innenstadt – das ist richtig. Es soll ein Anreiz geschaffen werden, das Auto am Stadtrand abzustellen und nicht bis zum Casinoparking zufahren. Gleichzeitig sind die Kosten aber höher als der Tarif, den der Gemeinderat vorschlägt, weil der Gemeinderatsvorschlag nicht einmal die indirekten Kosten deckt. Das Problem wird somit nicht gelöst. Die Kosten, die die Parkplätze verursachen, werden weiterhin von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern bezahlt. Soviel zu den PVS-Anträgen.

Zu den Anträgen GB/JA!: Wir finden es als Fraktion richtig, dass der Gemeinderat die Tarife für die Parkplätze erhöhen will. Im Vortrag wird vorgerechnet, welche Kosten ein Parkplatz verursacht, nämlich 2.39 Franken. Diese Kosten werden durch den Vorschlag des Gemeinderats gedeckt. Hinzu kommen externe Kosten, die weder durch den Vorschlag der PVS noch durch denjenigen des Gemeinderats gedeckt werden. Zu diesen Kosten gehören Kosten für Infrastruktur, Unfälle, Stau und nicht zuletzt für die Umweltverschmutzung. Die externen Kosten werden momentan von der Allgemeinheit getragen oder – wie von der SVP gerne betont wird – durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlt. Auch wer selbst kein Auto besitzt, bezahlt aktuell für die Kostenfolgen der Parkplätze in der Stadt Bern. Das ist aus unserer Sicht falsch und widerspricht dem Verursacherprinzip sowie den Klimazielen der Stadt Bern. Unsere Anträge verlangen deshalb, dass die Parkgebühren in der Innenstadt sowie in den Quartieren auf 5.20 Franken pro Stunde erhöht werden. Damit würden sowohl die direkten, als auch die indirekten Kosten über die Parkgebühren beglichen. Park + Ride-Parkplätze sollen auch in unseren Vorschlägen weiterhin günstiger bleiben als diejenigen in der Innenstadt. Schliesslich gilt es, den Anreiz zu erhalten, dass man das Auto am Stadtrand stehen lässt und nicht bis mitten ins Zentrum fährt. Unsere Anträge verlangen deshalb, dass für Park + Ride-Plätze Gebühren in der Höhe von 3.50 Franken erhoben werden sollen. Das ist nicht kostendeckend bei den indirekten Kosten, deckt aber zumindest die direkten Kosten und das ist mehr, als der Gemeinderat vorschlägt.

Lionel Gaudy (Mitte) zu den Anträgen der Mitte-Fraktion: Vielen Dank Eva Krattiger für die Richtigstellung und die Begründung der Anträge. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich die Anträge verwechselt habe. Ich habe die Anträge der GB/JAI-Fraktion anstelle der PVS-Anträge begründet.

Zu den Anträgen der Mitte: Wir sind der Meinung, dass Gebühren primär kostendeckend sein und dem Äquivalenzprinzip entsprechen sollten. Dieser Meinung ist auch der eidgenössische Preisüberwacher, der sagt, dass 2.50 Franken pro Stunde angemessen sind. Darin enthalten ist eine leichte Lenkungsabgabe von 11 Rappen. Alles andere wäre missbräuchlich und unverhältnismässig. Deshalb stellen wir den Antrag, dass die Gebühren für Parkplätze in der Stadt auf 2.40 Franken erhöht werden, was einer Erhöhung um 20 Rappen entspricht und exakt kostendeckend wäre. Als Eventualantrag verlangen wir die Erhöhung auf 2.50 Franken pro Stunde, wenn sich die Mehrheit des Rats für eine höhere Lenkungsabgabe aussprechen möchte. Bedenken Sie, dass es sich hierbei um Rechtsprinzipien handelt, an die sich der Gemeinderat sowie die Stadtverwaltung halten müssen. Deshalb bitten wir Sie, unsere Anträge zu unterstützen, damit wir rechtlich korrekte Gebühren erheben können und kein Risiko eingehen, vor Gericht eine Niederlage einzufahren und die Revision rückgängig machen zu müssen.

Fraktionserklärungen

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP begrüsst die generelle Erhöhung der Parkergebühren und wir stimmen dem Geschäft in der zweiten Lesung zu. Erstens sind die Gebühren tiefer als die heutigen Kosten. Wir haben darüber gesprochen, dass die Gebühren kostendeckend sein müssten. Aktuell sind sie weit darunter, auch der Vorschlag des Gemeinderats liegt unter diesen Kosten. Wir unterstützen alles, was in Richtung kostendeckender Gebühren geht, alles andere wäre de facto eine Subventionierung, im vorliegenden Fall eine Subventionierung von Autos in der Stadt. Das kann und soll nicht das Ziel der Stadt sein. Wir teilen das Ziel des Gemeinderats, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) weiter reduziert werden soll. Zweitens steigen voraussichtlich auch die Preise der Anwohnerparkkarten und es ist wichtig, dass die Preise für Parkiermöglichkeiten einheitlich steigen, damit es nicht zu Mehrverkehr aufgrund von Preisunterschieden kommt. Drittens ist das Geschäft sinnvoll, weil der Vorschlag weiterhin einen Unterschied macht zwischen den Parkergebühren in der Innenstadt und denen am Stadtrand in den Park + Rides. Es wird damit der richtige Anreiz gesetzt. Wenn es günstiger ist, am Stadtrand zu parkieren, werden Anreize für ein Umsteigen auf ÖV, Publibikes oder Fussverkehr geschaffen. Das sind stadtvträglichere Arten von Mobilität, als mit dem Auto bis in die Innenstadt zu fahren. Viertens und letztens möchten wir als liberale Partei festhalten, dass es nicht darum geht, einen bestimmten Verkehrsträger zu behindern oder zu schikanieren, sondern dass es um das Verursacherprinzip geht. Das Auto stellt im Vergleich zu den anderen Verkehrsmitteln unbestritten ein flächenineffizientes Mittel dar. Wenn man mehr vom öffentlichen Raum braucht, muss man entsprechend etwas dafür bezahlen. Wir stimmen dem Geschäft zu.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Anpassung der Gebühren für die öffentlichen Parkplätze. Wir sind einverstanden, dass die Giveboxen von den Gebühren befreit werden. Die Parkgebühren sind seit 2011 nicht mehr angepasst worden und in den letzten zehn Jahren hat sich das Verhältnis der Stadtbevölkerung zum vom Auto besetzten und zum freien Raum ziemlich verändert. Wer einen Parkplatz nutzt, soll dafür bezahlen, und zwar so viel, dass zumindest die direkten Kosten gedeckt sind, ohne falsche Anreize zu schaffen. Für uns ist die Erhöhung der Parkergebühren überfällig. Wir hegen Sympathien für deutlich höhere Gebühren als die vom Gemeinderat vorgeschlagene.

nen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass die Stadt bei der Ausgestaltung nicht frei ist und sich an übergeordnete Kriterien halten muss. Aus diesen Gründen stimmen wir bei den Anträgen folgendermassen ab: Den Rückweisungsantrag SVP lehnen wir ab, dem Antrag PVS-Minderheit zur Prüfung der Lenkungsabgaben stimmen wir zu. Alle Anträge auf tiefere Gebühren oder auf einen Verzicht auf die Gebührenerhöhung lehnen wir ab. Den Antrag PVS für eine Parkiergebühr von 3.30 Franken pro Stunde für öffentliche Parkplätze unterstützen wir. Die Debatte haben wir bereits letzten September zum Budget 2022 geführt und darüber entschieden. Bei den Parkiergebühren für Park + Ride-Anlagen folgen wir dem Gemeinderatsantrag und lehnen die PVS-Minderheitsanträge ab. Aus unserer Sicht ist es weiterhin sinnvoll, das Auto am Stadtrand abzustellen und nicht in die Stadt hineinzufahren. Die Anträge GB/JA!, die deutlich höhere Gebühren verlangen, können wir nachvollziehen. Mit Blick auf die übergeordneten Vorgaben befürchten wir damit aber eine Bruchlandung der Vorlage.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Fraktion Mitte: Für unsere Fraktion ist klar, wie wir über das Geschäft abstimmen. Zum Votum meiner Vorrednerin: Wir fordern auch eine Erhöhung der Parkiergebühren, damit der neue Preis den effektiven Kosten, die für die Stadt Bern entstehen, entspricht. Pro Stunde beträgt dieser Preis 2.40 Franken für einen Parkplatz in der Innenstadt. Die restlichen Kosten, von denen heute gesprochen wurde, als handle es sich dabei um effektive Kosten, die sogenannten externen Kosten, werden anhand von Benchmarks aufgerechnet. Was man dort nicht einfließen lässt, sind die Benefits, die die Stadt, das Gewerbe und die Bevölkerung davon haben, dass eine gewisse Anzahl Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen. Es kann dies ein Einkauf oder ein Transport von mobilitätseingeschränkten Menschen sein, oder ein Handwerker oder eine Warenlieferung – es gibt viele Gründe, warum man das Auto irgendwo für eine oder zwei Stunden stehen lassen möchte und bereit ist, dafür etwas zu bezahlen. Das sind alles Vorteile, die den Kosten gegenübergestellt werden müssen. Deshalb bitten wir um Annahme unserer Anträge, damit eine moderate Preiserhöhung beschlossen werden kann, die auch vor Gericht Bestand hat.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir kommen nicht umhin, bezüglich der genannten, externen Kosten einen kleinen Exkurs zum Vortrag des Gemeinderates zu machen. Wenn wir die Begründungen und Ausführungen im Vortrag lesen, erschauern wir. Gebühren – vor ein paar Wochen von Florence Schmid zum Thema Anwohnerparkkarten bereits ausführlich begründet – sind eine nüchterne Sache und an sich etwas Einfaches. Gebühren müssen nämlich dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip entsprechen, wie wir bereits mehrfach gehört haben. Das Äquivalenzprinzip bedeutet, dass die Gebühr nicht unverhältnismässig hoch sein darf, und das Kostendeckungsprinzip verlangt, dass die Gebühr konkret berechenbare und vor allem klar zuordenbare Kosten abdecken soll. Im Vortrag werden externe Kosten erwähnt und exemplarisch als Kosten für Stau, Unfälle, Umweltverschmutzung usw. aufgezählt. Diese Kosten sind nicht konkret zuordenbar und auch nicht rechtens. Wir hoffen sehr, dass der Vortrag des Gemeinderats nicht von einem Juristen oder einer Juristin verfasst worden ist. Externe Kosten dürfen für die Berechnung des Gebührentarifs für Parkplätze nicht berücksichtigt und noch viel weniger in einem offiziellen Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat aufgeführt werden. Wird das trotzdem gemacht, liegt der Stadt Bern eine ungewöhnliche Ideologie zu Grunde. Wenn man die externen Kosten in die Berechnung von Gebühren einbeziehen würde, könnte das bedeuten, dass jemand mit einer anderen Muttersprache als Deutsch für Dienstleistungen höhere Gebühren bezahlen müsste. Es könnte sich bei diesem exemplarischen Beispiel um 10 000 Franken handeln. Es würde bedeuten, dass die Stadt für Unterlagen, die sie in andere Sprachen übersetzen muss, eine Gebühr erhebt und darin die Kosten für die Dolmetscherin einberechnet werden, sowie die Kosten für die Benutzung der Infrastruktur des Amtes durch die Person, die die Unterlagen benötigt. Nach der im Vortrag

verfolgten Logik wären das alles externe Kosten, die in eine Gebührenberechnung einfließen müssten. Ich hoffe sehr, dass Sie an diesem absurden Beispiel sehen, warum wir die Erwähnung von externen Kosten in einem Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat aus rechtsstaatlichen Gründen äusserst bedenklich finden.

Zu den Anträgen. Wir stimmen dem Antrag 1 SVP zu, lehnen den Antrag PVS-Minderheit ab und nehmen den Antrag 3 SVP an. Bei den Giveboxen sind wir der Meinung, dass bei gewissen Boxen ein Antrag auf Gebührenbefreiung gemacht werden kann. Wir möchten diese aber nicht generell ins Gebührenreglement aufnehmen und lehnen alle Erhöhungen der Parkgebühren ab. Wenn es eine Ausmehrung zwischen dem Antrag Mitte und dem Antrag GB/JA! gibt, unterstützen wir den Antrag Mitte. Wie von Lionel Gaudy ausgeführt, würden die direkten Kosten 2.40 Franken betragen. In diesem Betrag enthalten sind der Einzug von Geld, die Parksäule und das Inkasso. Würde man bezüglich Parkgebühren mit der Digitalisierung ein wenig vorwärts machen, könnte der Betrag wieder gesenkt werden. Ich hoffe sehr, dass wir keine rechtsstaatlich bedenklichen Entscheidungen treffen.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bei dieser erheblichen Anzahl Änderungen werde ich nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen können, zudem wurde bereits vieles gesagt. Die Fraktion GFL/EVP begrüsst die Gebührenerhöhung. Wir freuen uns, dass die Gebührenbefreiung der Giveboxen ebenfalls in diesem Reglement enthalten sein wird, da diese auf einer Motion von Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler und der Fraktion GFL/EVP fusst.

Wir sprechen hier primär über Parkgebühren für Parkplätze auf öffentlichem Grund. Der öffentliche Grund ist teuer und knapp, die Gebühren aber aktuell viel zu tief. Uns ist es ein Anliegen, dass die Änderungen angemessen sowie mehrheitsfähig sind. Das tönt sehr pragmatisch, aber wir möchten, dass das Reglement endlich überarbeitet wird und die neuen Regelungen rasch in Kraft treten können. In dem Sinn folgen wir mehrheitlich dem Gemeinderatsvorschlag.

Zu den Anträgen: Wir nehmen sämtliche Anträge PVS an. Alle anderen Anträge lehnen wir ab. Insbesondere den PVS-Minderheitsantrag zur Erhöhung der Gebühren von Park + Ride-Parkplätzen von 1.10 Franken auf 2.50 Franken pro Stunde lehnen wir ab. Die GFL/EVP-Fraktion hat ein grosses Interesse daran, dass Menschen, die mit ihrem Auto in die Stadt fahren wollen, ihr Fahrzeug im Park + Ride abstellen und nicht unnötig durch die Innenstadt kurven. Mit dieser moderaten Gebührenerhöhung wollen wir das Verhalten der Autofahrenden umlenken und sie nicht vergraulen. Die Zukunft des Parkierens liegt im Park + Ride und hoffentlich nicht mehr in der Innenstadt.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Für unsere Fraktion ist die Gebührenerhöhung unbestritten, weil die aktuellen Tarife die direkten Kosten nicht decken und weit entfernt davon sind, auch die indirekten Kosten einzubeziehen. Die Vorschläge des Gemeinderats und der PVS würden bereits eine Verbesserung bringen, wie erwähnt aber nur bei den direkten Kosten. Die indirekten Kosten würden weiterhin von der Allgemeinheit getragen werden müssen. Meine Vorvordnerin hat erwähnt, dass man, wenn man bei der Digitalisierung vorwärts machen würde, Geld sparen könnte. Das ist die eine Möglichkeit, die andere Möglichkeit wäre folgende: Aktuell bezahlt die Stadt die Kantonspolizei, dass diese die Parkkontrollen durchführt. Die Bussgelder gehen ebenfalls zur Kantonspolizei. Die Stadt verliert also doppelt und sollte sich überlegen, diese Abmachung neu auszuhandeln und zu verbessern.

Aus unserer Sicht sollte es in der Diskussion eigentlich darum gehen, auf welches Niveau die Gebühren erhöht werden sollen. Aus drei Gründen ist die von der PVS und vom Gemeinderat vorgeschlagene Gebührenerhöhung nicht ausreichend: Erstens wird das Parkieren in der Innenstadt auch nach dieser Erhöhung weiterhin sehr günstig sein, beispielsweise massiv güns-

tiger, als mit dem Zug anzureisen, mit dem ÖV bis mitten in die Stadt zu fahren und auch deutlich günstiger als das Auto im Park + Ride abzustellen und anschliessend auf den ÖV oder das Publibike umzusteigen. Es braucht definitiv eine Erhöhung der Parkiergebühren in der Innenstadt. Der zweite Grund ist, dass die Tarife die indirekten Kosten nicht decken und wir als Allgemeinheit für die Umweltbelastung aufkommen müssen. Es ist sehr schwierig, herauszufinden, welches Auto wie viel CO₂ ausgestossen hat und wie viel diese Menge CO₂ an welchem Ort zur Erderwärmung beiträgt. Es ist schlichtweg nicht möglich, dies genau zu lokalisieren. Aber es ist aus unserer Sicht nicht richtig, dass die Allgemeinheit diese Schäden mittragen und mitfinanzieren muss. Drittens ist die städtische Verkehrs- und Klimapolitik ausschlaggebend. Wir sprechen in zwei Wochen im Stadtrat über sehr viele Klimavorstösse, unter anderem auch über das Klimareglement. Das Ziel muss auch dort sein, den Verkehr massiv zu reduzieren, nämlich so, dass wir bald einmal nettonull erreichen. Das ist unmöglich mit diesen Gebühren, die heute vorgeschlagen werden. Finanzielle Lenkung ist in diesem Zusammenhang kein nice-to-have, sondern ein must-have. Damit komme ich zum PVS-Minderheitsantrag, der möchte, dass geprüft wird, wie die Parkiergebühren noch ausgeprägter als Lenkungsabgaben ausgestaltet werden können, als dies heute der Fall ist. Wir kennen dieses Instrument national bereits, indem wir alle über unsere Krankenkassenprämie eine Rückerstattung erhalten. Auf städtischer Ebene ist dies sehr wahrscheinlich nicht so einfach, da wir aktuell kein Finanzierungssystem kennen, mit Hilfe dessen die Stadt Geld zurückverteilen könnte. Wir möchten trotzdem wissen, ob es allenfalls ein anderes Instrument gibt, das ähnlich funktioniert. Idealerweise ist die Verwaltung in der Lage, dies so abzuklären, dass wir diese Informationen für die zweite Lesung des Reglements bereits vorliegen haben und die Erkenntnisse allenfalls einbezogen werden können. Wir unterstützen diesen PVS-Minderheitsantrag.

Noch eine letzte Bemerkung zum Preisüberwacher, der von Lionel Gaudy heute bereits mehrfach erwähnt wurde: Der Preisüberwacher sagt, dass es zu teuer sei. Aber der Preisüberwacher vergleicht seinerseits auch nur die vorgesehenen Tarife mit solchen, die bereits existieren. Er sagt nichts aus über politische Ziele, über die ökologischen Auswirkungen und darüber, ob es wirklich notwendig ist, Auto zu fahren, oder man doch besser den ÖV benutzen sollte.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Wir lehnen die Vorlage ab. Einmal mehr handelt es sich um einen Raubzug auf die Autofahrerinnen und Autofahrer dieser Stadt. Wir lehnen alle Anträge auf eine Preiserhöhung ab. Heute wurde viel vom Verursacherprinzip und von Kostendeckung gesprochen. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass wir vor kurzem ein Geschäft im Stadtrat behandelt haben, bei dem es ebenfalls um Parkplätze ging, nicht für Autos, aber für Velos. Bei diesen Veloparkplätzen wird nicht kostendeckend gearbeitet. Das ist an Opportunität nicht zu überbieten und hat annähernd einen Preis verdient. Es ist unglaublich, dass Sie am Rednerpult von Verursacherprinzip sprechen, dieses aber selbst nicht anwenden.

Zu den Anträgen: Alle Anträge, die in Richtung Erhöhung zielen, lehnen wir ab. Alle Anträge, die eine Senkung der Gebühren verlangen oder aber den Status quo erhalten wollen, unterstützen wir.

Zum Preisüberwacher: Der Preisüberwacher wurde in gewissen Fällen in seinen Einschätzungen bestätigt. Ich erinnere an die Stadt Biel, die vor vier oder fünf Jahren ihre Gebühren erhöhen wollte – nicht so hoch, wie es hier verlangt wird. Meine Kollegin, Grossrätin Sandra Schneider, hat eine entsprechende Beschwerde eingereicht, ist damit bis ans Verwaltungsgericht des Kantons Bern gelangt und hat schlussendlich recht erhalten. Wir werden uns diese Schritte vorbehalten und prüfen zudem ein Referendum. Ziehen Sie sich warm an!

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Wie bereits bei den Anwohnendenparkkarten will der Gemeinderat die Parkiergebühren auf öffentlichen Parkplätzen anpassen. Die letzte Anpassung passierte im Jahr 2011, seither beträgt der Tarif für gebührenpflichtige Parkplätze 2.20 Franken pro Stunde und für Park + Ride-Parkplätze 1.10 Franken. Die Gebühren sind nicht mehr kostendeckend, da sie weder die direkten Kosten – beispielsweise die Landkosten oder Kosten für die Markierungen – noch die sogenannten indirekten oder externen Kosten wie beispielsweise die Umweltbelastung abdecken. Der Gemeinderat geht tatsächlich über die empfohlene Tariffhöhe des Preisübersichters hinaus. Aus Sicht des Gemeinderats berücksichtigt der Preisüberwacher in seiner Begründung die übergeordneten öffentlichen Interessen, die ich vorgängig erwähnt habe, zu wenig. Wenn wir es mit anderen Städten vergleichen, ist die Gebührenerhöhung sehr wohl angemessen. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass die Gebührenerhöhung verhältnismässig ausfällt, was mit der vorgeschlagenen Erhöhung aus unserer Sicht der Fall ist. Wenn wir die Gebühren aber noch deutlich weiter erhöhen würden, beispielsweise auf 5 Franken oder mehr, würde das den Rahmen sprengen und dürfte juristisch kaum vertretbar sein. Zur Frage, ob wir den Vortrag mit einem Juristen angeschaut haben: Ja, selbstverständlich wurde der Vortrag mit einem Juristen besprochen.

Zu den Giveboxen: Mit der vorgeschlagenen Gebührenbefreiung sollen die Sharing-Idee und somit auch nachhaltiges und ressourcenschonendes Verhalten unterstützt und gefördert werden. Damit wird auch ein parlamentarischer Auftrag umgesetzt.

Zu den Anträgen: Zu den meisten Anträgen werden wir im Rahmen der zweiten Lesung Stellung nehmen. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag SVP abzulehnen. Den Antrag der PVS-Minderheit haben wir nicht genau verstanden, nach den heutigen Voten wurde es mir aber klarer: Gerne prüfen wir erneut, ob eine solche Lenkungsabgabe eingeführt werden könnte und ob dies juristisch haltbar ist. Wir versuchen, es so umzusetzen, dass die Informationen in der PVS und sicherlich auch im Rahmen der zweiten Lesung im Stadtrat zur Verfügung stehen werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag SVP ab. (13 Ja, 57 Nein) *Abst. 026*
2. Der Stadtrat stimmt Antrag 2 PVS-Minderheit zu. (67 Ja, 3 Nein, 1 Enthalten) *Abst. 027*
3. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erhöhung Parkiergebühren sowie Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit Giveboxen: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement, GebR; SSSB 154.11); Teilrevision
4. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2021.SR.000126

25 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil IV: Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?

Quorumsbeschluss und kurze Erklärung siehe Traktandum 24.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2021.SR.000152

- 26 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil III (Mattenhof-Weissenbühl): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?**

Quorumsbeschluss und kurze Erklärung siehe Traktandum 24.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

2021.SR.000154

- 27 Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil II (Länggasse-Felsenau): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?**

Quorumsbeschluss und Diskussion siehe Traktandum 24.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion SVP ist mit der Antwort teilweise zufrieden.